

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 17

Artikel: Die andere Hälfte der Wahrheit
Autor: Derendinger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-604786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die andere Hälfte der Wahrheit

Was unsere Ansichtskarten sagen, ist die halbe Wahrheit. In der anderen Hälfte leben wir.

*

Weit eher als vor den Fremden gilt es die Schweizerheimat vor den Schweizern zu schützen.

*

Vor dem «Hairdresser-Saloon»: Der Schweizer hütet eifersüchtig die Reinheit seines heimatlichen Business-English.

*

Den Holzwurm in der alten Bauerntruhe hat die Stadtluft vergiftet. Aber die Wurmlöcher bleiben eine kostbare Erinnerung.

In unseren Städten weicht fortwährend das Unverwechselbare dem Verwechselbaren.

*

Kuhglocken im Heidi-Film entlocken dem Schweizer Tränen. Läuten sie aber nachts in der Nähe seines Ferienhauses, ruft er den Friedensrichter an.

*

Zur Heimat gehört auch der Rauch aus den Kaminen der Zementfabrik. Er spricht ihre Sprache.

*

In einem einzigen Wort kann mehr Heimat sein als in einem ganzen Bauerndorf.

